



Schutzkonzept für ArtNights in Gastronomiebetrieben und öffentlichen Räumen

Erarbeitet mit gastronomischer Unterstützung vom Restaurant Besenstiel, Basel

Version: 26.06.2021

Dieses Schutzkonzept gilt für alle ArtNights in Gastronomiebetrieben und öffentlichen Räumen ab dem 26. Juni 2021. Für ArtNights von geschlossenen Gruppen in privaten Räumen wird es sinngemäss angewendet.

EINLEITUNG

Bei einer ArtNight malen Gäste innerhalb von 2 Stunden unter Anleitung eines ArtNight-Künstlers ihr eigenes Kunstwerk. ArtNights finden in Gastronomiebetrieben, öffentlichen und geschlossenen Räumen statt. Die Gäste können während der ArtNight essen und trinken. Die Buchung erfolgt im Voraus unter www.artnight.ch. **ArtNight ist eine kulturelle Freizeitveranstaltung ohne Publikum.**

Das Schutzkonzept der Netwerkk.ch GmbH (nachfolgend ArtNight genannt) gilt für die Durchführung von ArtNights an öffentlichen Plätzen, öffentlichen Räumen, geschlossenen Räumen, in Bars, Restaurants und Hotels. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Verantwortlichen bei einer ArtNight eingehalten und ausnahmslos durchgesetzt werden. Anbieter von Räumlichkeiten für ArtNights (nachfolgend Partnerlokaliäten genannt) werden gebeten, ArtNight bei der Durchsetzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien oder neu erlassene Regelungen müssen zusätzlich eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für geltende Vorschriften der Partnerlokaliäten.

Eine Gästegruppe umfasst eine ArtNight mit Gästen, Künstler und Assistenten von 1 bis 999 Personen. ArtNight hat von jeder Buchung die Kontaktangaben mindestens einer Person für eine Rückverfolgung während mindestens 3 Wochen gemäss Punkt 10. Unter Anwesende werden alle Gäste, Künstler sowie Assistenten bei einer ArtNight zusammengefasst. Das Schutzkonzept wird bei ArtNights von geschlossenen Gruppen in privaten Räumen sinngemäss angewendet. Es gilt nicht für ArtNight Home (Onlineangebot). Dieses Schutzkonzept ersetzt alle vorherigen Versionen und ist gültig bis auf Widerruf.

SINN UND ZWECK

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass ArtNight und alle Anwesenden bei einer ArtNight die folgenden Vorgaben kennen und einhalten können. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. ArtNight und der Künstler vor Ort sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Künstler und Assistenten reinigen sich regelmässig die Hände und weisen Gäste darauf hin, dasselbe zu tun.
2. Der Künstler stellt in enger Zusammenarbeit mit der Partnerlokaliät sicher, dass sich seine Gästegruppe nicht mit anderen Gästegruppen vermischt.
3. Innerhalb der Gästegruppe wird zwischen Personen aus unterschiedlichen Buchungen ein Mindestabstand von 1.5 Metern oder entsprechende Schutzmassnahmen empfohlen. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Metern sollen Künstler und Gäste durch Verkürzung der Kontaktdauer und / oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
4. Abdecken von Oberflächen mit Einwegmaterial und bedarfsgerechte Reinigung von Künstlermaterial nach Gebrauch.
5. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der vorliegenden Situation (Event mit einer Gästegruppe aus verschiedenen Buchungen), um den Schutz zu gewährleisten
6. Kranke Anwesende nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Information der Anwesenden über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Künstler bei der Umsetzung der Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

9. Personendaten der Gäste werden erfasst.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Künstler und Assistenten reinigen sich regelmässig die Hände und weisen Gäste darauf hin, dasselbe zu tun

Massnahmen

Benützung der Händehygienestationen in den Partnerlokalitäten: Die Gäste haben die Möglichkeit sich bei Betreten der Partnerlokalität die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren zu können.

Der Künstler und seine Assistenz waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder benützen ein Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen.

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Arbeitsplätze der Gäste vorbereiten sowie nach einer Pause.

Nach dem Abräumen der Arbeitsplätze der Gäste durch den Künstler und die Assistenzen wird empfohlen, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Künstler erhalten von ArtNight ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt für den einsatzbezogenen Gebrauch.

2. GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN

Der Künstler stellt in enger Zusammenarbeit mit der Partnerlokalität sicher, dass sich seine Gästegruppe nicht mit anderen Gästegruppen vermischt.

Massnahmen

Bei öffentlichen ArtNights ist die Grösse einer Gästegruppe auf maximal 50 Personen beschränkt. Bei privaten ArtNights ist die Grösse einer Gästegruppe auf maximal 999 Personen beschränkt.

Der Künstler stellt sicher, dass sich seine Gästegruppe nicht mit anderen Gästegruppen vermischt. Für jede Buchung werden die Kontaktdaten mindestens einer Person bei der Anmeldung online erhoben.

ArtNights mit über 1'000 Besucherinnen und Besuchern oder über 1'000 mitwirkenden Personen benötigen ein separates Schutzkonzept und eine besondere Durchführungsbewilligung.

3. DISTANZ HALTEN

Innerhalb der Gästegruppe wird zwischen Personen aus unterschiedlichen Buchungen ein Mindestabstand von 1.5 Metern oder entsprechende Schutzmassnahmen empfohlen. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Metern sollen Künstler und Gäste durch Verkürzung der Kontaktdauer und / oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen

Es wird empfohlen, die Mindestabstände innerhalb der Gästegruppe einzuhalten.

Alle Künstler und Assistenten sind sich bewusst, dass ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Sie wenden dieses Bewusstsein sinngemäss für ihre ArtNights an.

Bei ArtNights in externen Räumlichkeiten gelten zusätzlich die Schutzmassnahmen für die Partnerlokalität, sofern vorhanden. Diese werden in deren Schutzkonzept geregelt. Der Künstler stellt sicher, dass die dort erwähnten Schutzmassnahmen sinngemäss für den grösstmöglichen Schutz seiner Gästegruppe angewendet werden.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der vorliegenden Situation (Event mit einer Gästegruppe aus verschiedenen Buchungen), um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Zwischen Anwesenden und Künstler findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird verzichtet.

2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten und nicht zur gleichen Gästegruppe gehören, halten nach Möglichkeit einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder Gesichtsvisiere. Werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand, eine Gardine oder einen Vorhang getrennt, gilt ebenfalls kein Mindestabstand.

Sollte der Abstand von 1.5 Metern zwischen Künstler und Anwesenden auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder eines Gesichtsvisiers dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht. Das Tragen einer Hygienemaske oder eines Gesichtsvisiers kann dem Künstler oder der Assistenten nur verboten werden, wenn das Produkt vergleichsweise stark auffällt und alternative Hygienemasken oder Gesichtsvisiere verfügbar sind.

4. REINIGUNG

Abdecken von Oberflächen mit Einwegmaterial und bedarfsgerechte Reinigung von Künstlermaterial nach Gebrauch.

Massnahmen

Für das Abdecken von Oberflächen der Arbeitsplätze wird eine Einwegfolie benutzt.

Der Künstler sorgt in Absprache mit der Partnerlokalität für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen (z.B. 1 x pro ArtNight ca. 10 Minuten lüften in der Pause). Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).

5. ERKRANKTE PERSONEN

Massnahmen

Künstler kennen die verbreitetsten Anzeichen für eine COVID-19 Erkrankung gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Bei Krankheitssymptomen werden Künstler nach Hause geschickt und angewiesen, sich einem COVID-19 Test zu unterziehen und die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Bei auffälligen Krankheitssymptomen von Gästen ist der Künstler berechtigt in Rücksprache mit ArtNight, die Teilnahme an der ArtNight zu verweigern und im äussersten Fall die Partnerlokalität zu informieren, damit diese vom Hausrecht Gebrauch macht. Der Gast erhält Anspruch auf eine Rückerstattung des Ticketpreises in Form eines Gutscheines im Gegenwert seiner entfallenen Buchung.

Die Stornierungsfrist für ArtNight Tickets wurde von 48 Stunden auf 24 Stunden verkürzt, wenn nachweislich eine COVID-19 Erkrankung besteht.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situation, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Allfällige Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

Der Künstler verzichtet möglichst auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden.

Der Künstler verzichtet möglichst auf Selbstbedienung bei der Farbausgabe und gewährleistet, dass Gäste die gewünschte Farbe nach Möglichkeit an ihren Arbeitsplatz erhalten.

Diese Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5 Metern ohne Maske) gelten auch beim Auf- und Abbau einer ArtNight.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

ArtNight informiert alle Künstler über ihre Rechte und Schutzmassnahmen während einer ArtNight. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Künstler.

Jeder Künstler kennt die Schutzmassnahmen gemäss BAG und macht die Gäste darauf aufmerksam. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln aufmerksam zu machen.

ArtNight instruiert die Künstler regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Anwesenden.

Gäste werden beim Empfang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf eine Teilnahme zu verzichten.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

ArtNight ermöglicht kostenfreien Zugang zu Händedesinfektionsmittel.

ArtNight lässt keine erkrankten Künstler arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

Der Sicherheitsbeauftragte von ArtNight überprüft die Umsetzung der Massnahmen stichprobenweise. ArtNight wird ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen. Weiter wird ArtNight die Kontaktdaten sämtlicher Gäste einer ArtNight zweckgebunden aushändigen, sofern dies zur Bekämpfung von COVID-19 beiträgt.

Stellen die zuständigen kantonalen Behörden fest, dass kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht umgesetzt wird, so treffen sie die geeigneten Massnahmen. Sie können einzelne Veranstaltungen verbieten oder auflösen.

9. PERSONENDATEN

ArtNight erfasst Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

ArtNight erhebt bei jeder Buchung die Kontaktdaten mindestens einer Person, um die Infektionskette nachzuverfolgen.

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname
- Telefon- oder Mobile
- E-Mailadresse
- Datum und Zeit der ArtNight
- Veranstaltungsort

Gäste die sich vor Ort für eine Teilnahme entscheiden, müssen ebenfalls die Kontaktangaben wie oben beschrieben angeben.

ArtNight kann mindestens 21 Tage Auskunft geben, welcher Künstler, welche ArtNight durchgeführt hat und welche Gäste teilgenommen haben.

Die erhobenen Kontaktdaten werden gemäss unseren [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#) weiterverarbeitet.

Gäste die sich nach Beendigung der ArtNight weiter in der Partnerlokaliät aufhalten, werden von ArtNight nicht registriert und müssen sich selbständig erkundigen, ob bei der Partnerlokaliät nachträglich eine Registrierung erforderlich ist.

Für Private ArtNights die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Betrieben stattfinden und deren teilnehmende Personen den Organisatoren bekannt sind, beachtet jede Person die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie. Können weder der empfohlene Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen

getroffen werden, so wird dem Auftraggeber empfohlen, eine Gästeliste aller anwesenden Teilnehmer zu führen und für mindestens 21 Tage aufzubewahren.

ANDERE ANHÄNGE

Anhang

(<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)

Version: 26.06.2021